



für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2019;  
Einführung des Fahrrad-Leasings für Beamte, Gewährung von Zuschüssen zum  
Fahrradkauf für Beschäftigte des Landkreises Reutlingen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Reutlingen führt als Arbeitgeber ein Modell zum Fahrrad-Leasing für Beamten ein. Vom Landkreis Reutlingen wird hierzu ein monatlicher Beitrag zu notwendigen Versicherungen in Höhe von 8,50 EUR pro Monat für die Dauer von 36 Monaten übernommen, d. h. insgesamt 306,00 EUR.
2. Tariflich Beschäftigte des Landkreises Reutlingen erhalten einen einmaligen Zuschuss zum Fahrradkauf in Höhe von netto 300,00 EUR.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Richtlinien zu erlassen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	18.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	18.000,00 EUR
Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.21		im Haushaltsentwurf 2019 veranschlagte Haushaltsmittel: über die Änderungsliste einzu- stellen:	0,00 EUR 18.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand: für das Leasing von Fahrrädern für Beamte weitere 2 Jahre jeweils			ca. 2.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Für Beamte ist seit 2017 das Fahrrad-Leasing im Rahmen einer Entgeltumwandlung möglich. Diese Möglichkeit soll beim Landkreis Reutlingen zur Unterstützung der Mobilität ohne Pkw und als ein weiterer Baustein zum Erhalt und zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität eingeführt werden.

Für Beschäftigte sieht der TVöD eine entsprechende Entgeltumwandlung nicht vor. Daher sollen Beschäftigte bei der Neuanschaffung eines Fahrrads einen Zuschuss in Höhe von netto 300,00 EUR erhalten.

Das Leasing für Beamte sowie der Zuschuss für Beschäftigte sollen für Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs möglich sein.

Zum zielgerichteten Einsatz der Haushaltsmittel sind detaillierte Richtlinien zu erarbeiten.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Vorbemerkung**

Der Landkreis Reutlingen möchte auch als Arbeitgeber in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz eine Vorreiterrolle einnehmen. Im Hinblick auf den kommenden Neubau des Landratsamtes wird deshalb ein Mobilitätskonzept erstellt. Zudem soll die Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber erhalten und weiter gestärkt werden.

Ein Baustein soll die Förderung einer nachhaltigen Mobilität durch die Nutzung von Fahrrädern für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sein.

### **2. Fahrrad-Leasing für Beamte**

Das Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg ermöglicht seit Mai 2017 für Beamte eine Entgeltumwandlung durch den Dienstherrn zum Leasing von Fahrrädern. Hierbei behält der Dienstherr vom Brutto-Verdienst einen Anteil ein, der für eine Laufzeit von 36 Monaten als Leasingrate an einen spezialisierten Dienstleister abgeführt wird. Der Dienstleister wickelt das Leasinggeschäft dann direkt mit dem Beamten ab; für diesen ist der umgewandelte Betrag seines Entgelts nicht lohnsteuerpflichtig. Nach Ablauf des Leasingzeitraums kann der Beamte das Fahrrad gegen Zahlung eines Restwerts (regelmäßig 15 % vom Kaufpreis) vom Leasingunternehmen erwerben - oder anschließend ein neues Fahrrad leasen.

Zur steuerlichen Anerkennung als Leasingmodell muss der Dienstherr zusätzlich einen eigenen Anteil aufbringen, z. B. indem er die Prämienzahlung für laufende Versicherungen für die Leasingsache übernimmt oder einen geringen Zuschuss an den Beamten zahlt.

Um die Aufwendungen des Landkreises für Beamte und Beschäftigte vergleichbar zu gestalten, würde der Landkreis notwendige Versicherungsbeiträge in Höhe von 8,50 EUR pro Monat übernehmen. Bezogen auf eine Leasingdauer von 36 Monaten ergibt sich eine Belastung für den Landkreis in Höhe von insgesamt 306,00 EUR.

Die Nachfrage ist nur bedingt kalkulierbar. Bei der Kreissparkasse Reutlingen haben im ersten Jahr nach der Einführung ca. 8 % der Beschäftigten am Fahrrad-Leasing teilgenommen.

Bei angenommenen 20 Beamten, die am Fahrrad-Leasing teilnehmen und einer Übernahme der Versicherungsprämien in Höhe von 8,50 EUR pro Monat ergibt sich eine jährliche Belastung für den Landkreis von 2.040,00 EUR für die Dauer von 3 Jahren.

Für die Abwicklung des Leasinggeschäfts soll kostenneutral ein Rahmenvertrag mit einem spezialisierten Dienstleister abgeschlossen und ein entsprechender Handlungsleitfaden erstellt werden.

### **3. Gewährung von Zuschüssen zum Fahrradkauf für Beschäftigte**

Der TVöD sieht eine Entgeltumwandlung für Beschäftigte nur zur Altersvorsorge vor. Sowohl der KAV wie auch die Sozialversicherungen stehen der Einführung des Modells im Geltungsbereich des TVöD kritisch gegenüber.

Um auch für Beschäftigte einen Anreiz zu schaffen, sollen diese einen einmaligen Zuschuss zum Fahrradkauf erhalten. Damit bei den Beschäftigten netto ein spürbarer Betrag ankommt, wird zunächst von netto 300,00 EUR Zuschuss ausgegangen. Der Arbeitgeberaufwand beläuft sich je nach Entgelt und den persönlichen Besteuerungsmerkmalen auf jeweils 550,00 EUR bis 650,00 EUR.

Die Nachfrage ist auch in diesem Bereich nur bedingt kalkulierbar, daher wird zunächst von einem Gesamtbudget ausgegangen. Bei einem Gesamtansatz von 18.000,00 EUR könnten neben Zuschüssen zu Versicherungen für 20 Beamte ca. 30 interessierte Beschäftigte einen einmaligen Zuschuss in genannter Höhe erhalten.

Für die Gewährung einmaliger Zuschüsse zum Fahrradkauf für Beschäftigte sind detaillierte Richtlinien zu erlassen.

### **4. Laufzeit**

Der Haushaltsansatz ist zunächst für eine einjährige Testphase vorgesehen, die nach den Sommerferien 2019 evaluiert wird. Gegebenenfalls werden im Rahmen der Haushaltplanung für den Haushalt 2020 entsprechende Mittel beantragt.